

## Zurück auf Los?

### Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II

Tagung vom 25. bis 27. November 2009

Im Rahmen des Dialogprojekts:  
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:  
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

In Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen



Gefördert von der



**Anmerkungen des Bundesnetzwerks Arge SGB II zu den  
Beschlüssen der Regierungskoalition von CDU, CSU und FDP  
zur Organisation des SGB II**

# Bundesnetzwerk Arge SGB II

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II

c/o MainArbeit GmbH  
Domstraße 72  
63067 Offenbach am Main

24. November 2009

## **Anmerkungen des Bundesnetzwerks Arge zu den Beschlüssen der Regierungskoalition von CDU, CSU und FDP zur Organisation des SGB II**

### **Vorbemerkung**

Das Bundesnetzwerk Arge (BNW) ist die Arbeitsgemeinschaft der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer/innen von Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II (Argen). Es versteht sich als Plattform zum Erfahrungsaustausch, zur Formulierung gemeinsamer Positionen zur Weiterentwicklung der Umsetzungspraxis des SGB II und zur Artikulation der Erfahrungen und Sichtweisen der Praktiker in diesem Rechtskreis. Das Bundesnetzwerk möchte dazu beitragen, bei den Bemühungen um eine optimale Umsetzung des SGB II praxisingerechte Lösungen zu finden und das in der Kooperation von Kommunen und Arbeitsagenturen liegende Erfolgspotential auszuschöpfen.

### **Koalitionsvertrag sieht getrennte Aufwahrnehmung im SGB II vor**

Die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP haben in Ihrem Koalitionsvertrag zur SGB II-Strukturreform ausgeführt:

„Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden wird.

Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu nutzen. (...)

Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. (...) Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet.“ (Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode, S. 82)

### **Hilfe aus einer Hand – zentrale Reformintention des SGB II**

Eine der wesentlichen Vorteile des Anfang 2005 neuen Rechts der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde vom Gesetzgeber darin gesehen, die vormalige Doppelstruktur der Arbeitsförderung gem. SGB III und der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz zugunsten einer Förderung von Langzeitarbeitslosen in einem einheitlichen Recht und aus einer Hand zu überwinden. In den Arbeitsgemeinschaften wurden die Kompetenzen der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in einer neuartigen Organisation zusammengeführt. Verschiebebahnhöfe zwischen Hilfesystemen sollten abgeschafft, das Neben- und Gegen-einander verschiedener Behörden beendet, die öffentlichen Mittel nicht auf die Verwaltung

von Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auf eine wirksame Hilfe für die Betroffenen konzentriert werden, in der Geldleistungen zur Grundsicherung und aktive Eingliederungsaktivitäten eng miteinander verknüpft sind.

Die Arbeitsgemeinschaften haben diese Ziele umgesetzt. Trotz mancher Schwierigkeiten in der Kooperation von so unterschiedlichen Partnern wie Kommunen und Arbeitsagenturen hat sich in den Argen ein guter Geist der gemeinsamen Aufgabenerledigung entwickelt – zum Vorteil der Betroffenen, des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft.

Dies ist nun massiv gefährdet.

### **Getrennte Aufgabenwahrnehmung führt zu einer Verschlechterung für alle**

Der Übergang zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Arbeitsagenturen würde zu deutlichen Verschlechterungen für alle Beteiligten führen:

- Für die Geldleistungen müssten getrennte Bescheide ergehen.
- Widersprüche müssten dann zu einem großen Teil statt an eine Stelle wie bisher sowohl an den kommunalen Träger als auch an die Arbeitsagenturen gerichtet werden, ebenso Klagen vor den Sozialgerichten.
- Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und Eingliederung würden von einem bedeutenden Bereich von Geldleistungen, nämlich allen Leistungen der Kommune, institutionell abgespalten.
- Viele jetzt einheitlich erledigte Aufgaben, etwa die Außendienste, der Forderungseinzug, die Prüfung von Unterhaltsansprüchen müssten von jeder Seite getrennt und damit letzten Endes doppelt erledigt werden.
- Ob eine gemeinsame Prüfung der Bedarfsgrundlagen auch in einer getrennten Aufgabenerledigung erfolgen kann, ist sehr unsicher. Möglicherweise ist auch das von jeder Seite jeweils für sich vollständig zu erledigen, mit der Möglichkeit von Diskrepanzen und Widersprüchen im Ergebnis.
- Der im Gesetzesauftrag des SGB II konstitutiv angelegte Zusammenhang von Arbeitsförderung und sozialen Eingliederungshilfen wird auseinander gerissen.
- Die Rechtswege werden komplexer. Die ohnehin schon überlastete Sozialgerichtsbarkeit mit einer Flut neuer, nur durch die neue Organisationsform bedingter, Klagen konfrontiert.
- Durch die komplexer werdenden Verwaltungsprozesse mit mehr Schnittstellen steigt die Fehlerwahrscheinlichkeit. Das wird ein Auslöser für ein weiteres Ansteigen der Zahl von Widersprüchen und Klagen sein und insgesamt die ohnehin fragile Akzeptanz des SGB II bei den Bürgern weiter in Frage stellen.

Das bringt neue und zusätzliche Belastungen für die betroffenen Hilfeempfänger und Arbeitssuchenden. Statt zu einer Stelle müssen sie nun zu zwei Behörden gehen, mehr Anträge ausfüllen und sich mit einem gegenüber dem gegenwärtig schon komplizierten, für viele nur schwer nachvollziehbaren Recht mit einer unübersichtlicheren Institutionen-Landschaft vor Ort auseinandersetzen.

### **Bei getrennter Aufgabenwahrnehmung geht kommunaler Einfluss verloren**

Die Kommunen sind mit dem Ende der Argen nicht mehr an der aktiven Arbeitsförderung beteiligt. Diese geht in die ausschließliche Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit über. Damit geht kommunale Kompetenz, lokales Wissen und Vernetzungspotenzial verloren. Die Verzahnung kommunaler Sozialpolitik mit der Arbeitsförderung, zum Beispiel in der Kinder-

betreuung, der Jugendhilfe oder der Schuldnerberatung, wird erschwert. Die Kommunen werden über die Reduzierung ihrer Rolle auf die Gewährung von Geldleistungen für die Kosten der Unterkunft und „flankierende Leistungen“ zu passiven Akteuren des SGB II, die von den wirklich maßgeblichen Entscheidungen über Eingliederungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Damit wird kommunales Engagement für die Betroffenen verspielt.

Die in der früheren Sozialhilfe zu Recht beklagte „negative Kommunalisierung“ der Arbeitslosigkeit kehrte in einer gegenüber der früheren Situation noch wesentlich gesteigerten, radikaleren Form zurück. Die Kommunen würden zu Zahlstellen ohne Möglichkeiten zum Gegensteuern und ohne jede strategische Perspektive.

Es ist aber gerade die enge Verknüpfung der Perspektiven und Interessen von Kommunen und Arbeitsagenturen, die in den Argen zu einer erfolgreichen und innovationsfähigen Umsetzung des „Förderns und Forderns“ im SGB II geführt hat. Beide sind in eine gemeinsame Aufgabe eingebunden, keine Seite kann sich auf Kosten der anderen entlasten. Dieser produktive Weg würde bei Umsetzung des Koalitionsbeschlusses verlassen.

### **Getrennte Aufgabenwahrnehmung führt zu wesentlich höheren Verwaltungskosten**

Nicht zuletzt wird eine getrennte Aufgabenwahrnehmung durch die Dopplung vieler Prozesse zu wesentlich erhöhten Verwaltungskosten führen - bei gleichzeitig für die Betroffenen schlechteren Leistungen. Schätzungen gehen von 50-100 Prozent höheren Verwaltungskosten auf kommunaler Seite aus. Auch bei den Agenturen für Arbeit ist mit höheren Verwaltungskosten zu rechnen.

Ob die Nachteile einer Trennung der Aufgabenwahrnehmung zumindest in Teilen durch verbindliche Absprachen zur Kooperation kompensiert werden können, steht dahin. Wahrscheinlich ist es nicht. Zumal dann, wenn, wie es das in den letzten Tagen im Entwurf vorgelegte „Eckpunktepapier“ des BMAS zur Umsetzung des Koalitionsbeschlusses deutlich macht, der Kooperation schon rechtlich durch die Auflagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts enge Grenzen gezogen sind.

Die Zerschlagung der Argen und der Übergang zur getrennten Aufgabenwahrnehmung wären also mit einer Fülle von Nachteilen verbunden. Vorteile, die diesen entgegengesetzt werden können, sind nicht zu erkennen, sieht man einmal von den in der Bundesagentur für Arbeit zuweilen angeführten Vorteilen einer strafferen zentralen Steuerung der Umsetzung von Teilen des SGB II bei Auflösung der Argen ab.

### **Es droht eine Schwächung des SGB II mitten in der Arbeitsmarktkrise**

Es ist also eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Systems zu erwarten. Und das in einer Zeit, in der alle Prognosen auf einen Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit und der Fallzahlen im SGB II hinweisen.

Gerade im Jahr 2010, in dem eine große Welle neuer Fälle erwartet wird, wird mit der Vorbereitung der getrennten Aufgabenwahrnehmung eine massive Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Institutionen des SGB II provoziert. Es besteht die unübersehbare Gefahr eines Abwanderns qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Verunsicherung auf breiter Front und einer Umleitung von Arbeitskapazitäten von der Dienstleistung für den Bürger zur Abarbeitung der Organisationsumstellung. Das kann keiner wollen!

Deshalb bleiben die im Bundesnetzwerk zusammengeschlossenen Geschäftsführer der Argen bei ihrem Appell an die Politik, den eingeschlagenen Weg zu überdenken und Alternativen zu prüfen. Mit dem einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialminister von Bund und Ländern aus dem Juli 2008 wurde ein Weg gewiesen, wie das Dilemma zwischen Verfassungsurteil und sinnvoller Organisationsform überwunden werden kann, nämlich

durch eine Ergänzung der Verfassung für den Spezialfall der Aufgabenwahrnehmung im SGB II. Daran sollte man noch einmal anknüpfen. Noch ist es dafür nicht zu spät.

Das Bundesnetzwerk Arge ist jederzeit bereit, seine Erfahrungen und Fachkenntnisse in die nun anstehenden politischen und fachlichen Diskussionen einzubringen

Vom Bundesnetzwerk Arge am 24. November 2009 mehrheitlich beschlossen.

Für das Bundesnetzwerk Arge

gez.  
Matthias Schulze-Böing  
- Sprecher -

Nach dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 wurde eine lange und heftige Debatte über die Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II geführt. Eine politische Einigung wurde jedoch im Frühjahr 2009 nicht erzielt. Nach wie vor ist unklar, in welcher Form die Aufgaben des SGB II nach dem 31.12.2010 wahrgenommen werden sollen. Erinnerungen an die langwierigen Diskussionen aus den Jahren vor Inkrafttreten des SGB II werden wach: Gehen wir „zurück auf Los“?

In der kommenden dunklen Jahreszeit wird die Debatte wieder aufflackern, denn ein wenig Zeit werden die Verwaltungen doch benötigen, um eine tragende Säule des Sozialstaates, mit der jedes Jahr rund 10 Millionen Menschen in Kontakt kommen, organisatorisch neu aufzustellen.

Auf der Tagung soll ausgehend von den Erfahrungen, die in den verschiedenen Formen der Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung in den letzten knapp fünf Jahren gemacht wurden, gefragt werden, welche organisatorischen Strukturen am besten dafür geeignet sind, dem hohen Anspruch des SGB II gerecht zu werden: dem Anspruch, eine sehr weit gefasste Gruppe von Menschen zu stärken, zu unterstützen und in das Erwerbsleben zu integrieren.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘ – Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

**Dr. Joachim Lange**, Studienleiter  
**Dr. Fritz Erich Anheim**, Akademiedirektor  
Evangelische Akademie Loccum  
**Prof. Dr. Frank Nullmeier**,  
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

**TAGUNGSGEBÜHR:** 150,- für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 75,-. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

**ANMELDUNG:** Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **18. Nov. 2009** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

**ÜBERWEISUNGEN:** Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

**TAGUNGSLEITUNG:** **Dr. Joachim Lange** Tel. 05766 / 81-241

Joachim.Lange@evlka.de

Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114

Karin.Buhr@evlka.de

Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105

Reinhard.Behnisch@evlka.de

**ANREISE:** Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

**ACHTUNG:** Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **25.11.2009** um 14:30 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **27.11.2009** zurück; Ankunft Wunstorf 14:30 Uhr; oder nach der Klosterführung Ankunft Wunstorf 15:30 Uhr. **Bitte unbedingt anmelden, Plätze für den Bus sind begrenzt!**

**Die Akademie im Internet:** <http://www.loccum.de>

In Kooperation mit

Gefördert von der

**Zes**  
Zentrum für  
Sozialpolitik



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

Zurück auf Los?  
Aufgabenträgerschaft  
und -wahrnehmung im  
SGB II

Tagung vom  
25. bis 27. November 2009

## ■ **Mittwoch, 25. November 2009**

- 15:00 Anreise, Kaffee & Kuchen
- 15:30 **Begrüßung und Einführung**  
Dr. Joachim **Lange**, Evangelische Akademie Loccum
- 15:40 **Fünf Jahre SGB II:**  
**Was wurde erreicht? – Was bleibt zu tun?**  
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Dr. Rolf **Schmachtenberg**, Leiter, Unterabteilung IIb, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
- Dr. Ulrich **Walwei**, stv. Direktor, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg  
Gemeinsame Diskussion
- Welche Vorschläge für die Aufgabenwahrnehmung sind aktuell in der Debatte?**  
Ein Überblick aus Städtetags-Sicht  
Verena **Göppert**, Beigeordnete,  
Deutscher Städtetag, Berlin
- 18:30 Abendessen
- 19:30 **ARGEn: Mischen impossible?**  
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer,  
MainArbeit GmbH; Leiter, Amt für Arbeitsförderung,  
Statistik und Integration, Stadt Offenbach;  
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn

## ■ **Donnerstag, 26. November 2009**

- 08:30 Morgenandacht, anschl. Frühstück
- 09:30 **Die aktuellen Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und die (verfassungs-)rechtlichen Aspekte ihrer Umsetzung**  
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer  
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich **Battis**, Humboldt-Universität zu Berlin
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen Vorschlägen für das Verhältnis der Aufgabenträger in der Steuerung**  
Dr. Helmut **Schröder**, Institut für Angewandte Sozialwissenschaft infas, Bonn
- Verfassung – Finanzen – Steuerung:**  
**Das SGB II im föderalen Dschungel?**  
Gem. Diskussion eingeleitet durch Statements von:  
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag, Berlin  
Dr. Rolf **Schmachtenberg**, BMAS, Berlin

12:30 Mittagessen

14:00

- Welche Vorschläge verfolgt das BMAS?**  
Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
- Welche Konsequenzen ergeben sich für...  
... die Schnittstellen zum SGB III**  
Dr. Markus **Schmitz**, Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Kaffee & Kuchen
- ... die Schnittstellen zu den kommunalen Eingliederungs-Leistungen**  
N.N.
- ... das Personal**  
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin
- Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 17:00 **vertiefte Diskussion in parallelen Foren**

Forum 1

- ... die Schnittstellen zum SGB III**  
Petra **Kaps**, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg
- Andreas **Wegner**, Geschäftsführer, Vier-Tore-Job-Service, Neubrandenburg
- Ralf **Bierstedt**, Amtsleiter, proArbeit, Kreis Minden-Lübbecke
- Dr. Markus **Schmitz**, BA, Nürnberg  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Christe**, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe IAJ, Oldenburg

Forum 2

- ... Schnittstellen zu kommunalen Eingliederungs-Leistungen**  
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst, Sprecher der ARGEn in Niedersachsen & Bremen
- Andreas **Epple**, Leiter, Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer
- Hans-Jürgen **Genz**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit, Celle  
Moderation: Dr. Frank **Schiemann**, Geschäftsführer SÖSTRA, Berlin

Forum 3

- ... das Personal**  
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- Elke **Hannack**, VER.DI, Berlin
- Michael **Kühn**, BA, Nürnberg  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Forum 4

- ... die Steuerung des SGB II im föderalen System I (Trägerschaft BA und Kommunen)**  
Peter **Prill**, Leiter, Referat Arbeitsmarktpolitik, Grund-sicherung, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen
- Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitsplus GmbH, Bielefeld
- Dr. Helmut **Schröder**, infas, Bonn  
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

Forum 5

- Steuerung des SGB II im föderalen System II (kommunale Trägerschaft)**  
Dr. Jacob **Steinwede**, infas, Bonn
- Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung, Ortenaukreis, Offenburg
- PD Dr. Hans **Lühmann**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf  
Moderation: Dr. Joachim **Lange**, Loccum

19:00

Abendessen

20:00

**... die Menschen**

- Prof. Dr. Matthias **Knuth**, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg
- Christian **Armboist**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover

## ■ **Freitag, 27. November 2009**

08:30 Morgenandacht, anschl. Frühstück

09:30

- Wie geht's weiter mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wohn steuert die Bundespolitik?...**  
Karl **Schiewerling**, MdB, Berichterstatter zum SGB II der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin \*\*
- Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin \*\*  
\*\* Zusagen vorbehaltenlich der Terminverpflichtungen der neuen Legislaturperiode

**... was sagen dazu Länder und Kommunen?**

- Staatssekretär Thomas **Pleye**, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Tim **Kähler**, Beigeordneter, Stadt Bielefeld
- Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin

**... was bedeutet das für die BA?**

- Heinrich **Alt**, Vorstand, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- Gemeinsame Diskussion

13:00

Mittagessen und Ende der Veranstaltung

14:00

Gelegenheit zur Besichtigung des Klosters Loccum